



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Blei im Trinkwasser

Beurteilungshilfe zur Interpretation von Untersuchungsergebnissen

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) informiert seit Mitte der 80er-Jahre über die gesundheitlichen Folgen einer chronischen Bleiintoxikation und hat hierzu bereits eine Vielzahl von Publikationen herausgebracht. So erhalten Sie das Faltblatt „Blei im Trinkwasser“ und den Ergebnisbericht der Studie „Bleibelastung durch Trinkwasser“. Hierin sind wesentliche Informationen zu dem Thema vorhanden.

Die Trinkwasserverordnung legt eine Grenzwertkonzentration von 0,025 mg/l für Blei im Trinkwasser fest. Am 1.12.2013 wird der Grenzwert auf 0,01 mg/l gesenkt. Dieser niedrige Grenzwert läßt sich nicht mehr sicher einhalten, wenn Bleiinstallationen im Haus vorhanden sind. Die BSG empfiehlt daher Bleiinstallationen auszutauschen.

Mit der rechtlichen Änderung der Grenzwerte ist es auch zu einer Änderung der Probenahme gekommen. Es werden zwei Probenahmearten unterschieden:

1. die Zufallsstichprobe, als kostengünstige Voruntersuchung und
2. die gestaffelte Stagnationsprobe, zur Feststellung einer Grenzwertüberschreitung.

Zufallsstichprobe

Die Zufallsstichprobe (Z-Probe) ist eine zu einer zufälligen Tageszeit entnommene 1 Literprobe, die ohne vorheriges Ablaufenlassen gezapft wird. Diese Probe soll lediglich den Hinweis liefern, ob Blei in der Installation vorhanden ist und ob eine gestaffelte Stagnationsprobe entnommen werden sollte. Die Z-Probe kann vom Betroffenen selber entnommen werden. Ist in dieser Probe die Bleikonzentration größer als 0,025 mg/l, wird empfohlen, den Eigentümer der Hausinstallation und das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.

Gestaffelte Stagnationsprobe

Mit der gestaffelten Stagnationsbeprobung (S-Probe) kann formal eine Grenzwertüberschreitung nach Trinkwasserverordnung festgestellt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Probe durch eine Untersuchungsstelle entnommen und untersucht wurde, die in einer Landesliste aufgeführt ist. Die entsprechende Liste ist im Internet publiziert.

Die gestaffelte Stagnationsprobe besteht aus drei 1 Literproben. Dabei wird die erste Probe (S-0) nach gründlichem Spülen der Trinkwasserleitung entnommen. Hierzu wird das Wasser so lange ablaufen gelassen bis die Temperatur sich nicht mehr ändert (je nach Leitungslänge bis zu 15 Minuten) und entnimmt dann eine 1-Liter Probe.

Die weiteren zwei Proben werden nach 4 Stunden Stagnation entnommen. In dieser Zeit darf aus der Anlage kein Wasser entnommen werden! Nach 4 Stunden Stagnation wird die erste 1 Literprobe (S-1) ohne vorheriges Ablaufenlassen entnommen und direkt im Anschluss die zweite 1 Liter Stagnationsprobe (S-2).

Die Interpretation der Werte muss in Abhängigkeit von der örtlichen Hausinstallation erfolgen. Generell kann man davon ausgehen, dass wenn alle drei Konzentrationen unter dem gültigen Grenzwert liegen, keine Maßnahmen erforderlich sind.

Die S-0 Probe liefert den Beleg, dass das von den HWW gelieferte Wasser bleifrei ist und dass zumindest für eine Übergangszeit durch entsprechendes Ablaufenlassen des Wassers eine niedrige Konzentration erreicht werden kann.

Wird der Grenzwert nur in der S-1 Probe überschritten, kann durch eine Änderung der Verbrauchsgewohnheiten der Grenzwert unterschritten werden. D.h. in diesem Fall kann der Verbraucher durch Ablaufenlassen oder andere Nutzung des Wassers eine einwandfreie Qualität selbst herstellen. Weitere Maßnahmen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Wird der Grenzwert in der Probe S-2 überschritten, ist eine differenzierte Bewertung erforderlich. In diesem Fall können technische Maßnahmen, wie z.B. der Austausch von Bleiinstallationen erforderlich werden. In jedem Fall sollte der Inhaber der Hausinstallation und das zuständige Gesundheitsamt informiert werden. Der Inhaber der Hausinstallation hat dabei unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um eine einwandfreie Beschaffenheit des Trinkwassers sicherzustellen. Im ersten Schritt ist die Ursache und der Umfang der Bleiinstallation festzustellen, um ggfs. weitere Maßnahmen zu ergreifen. Wird festgestellt, dass auch die Hausanschlussleitung noch aus Blei besteht, wird empfohlen die Hamburger Wasserwerke GmbH zu informieren und um Austausch zu bitten. In einem solchen Fall sollte die gesamte Hausanschlussleitung ausgetauscht werden. Der Inhaber der betreffenden Hausinstallation hat weitere betroffene Verbraucher über eine mögliche Kontamination zu informieren.

Ihr zuständiges Bezirksamt informiert und berät sowohl den Inhaber der Hausinstallation als auch den betroffenen Verbraucher über mögliche Maßnahmen, die ergriffen werden können. Das zuständige Bezirksamt kann zum Schutz der menschlichen Gesundheit eine Hausinstallation in die regelmäßige Überwachung mit einbeziehen und entsprechende regelmäßige Untersuchungen anordnen.